



Informationen zum Bundespersonalausweis und zu Reisepässen sowie zu den Gebühren

(Stand: Oktober 2015)

Die folgende Aufzählung soll Ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Passarten und die jeweils anfallen Gebühren verschaffen.

Bitte beachten Sie, dass die Gebühren bereits bei Antragstellung und ausschließlich in ägyptischen Pfund in bar nach dem jeweils geltenden Umrechnungskurs der Zahlstelle der Botschaft Kairo zu entrichten sind. In den jeweiligen Gebühren ist bereits ein Auslandszuschlag enthalten.

Bundespersonalausweis

Da der Bundespersonalausweis von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird, muss mit einer **Bearbeitungsdauer von ca. vier bis sechs Wochen** gerechnet werden. Der Bundespersonalausweis kann mit einer Online-Ausweisfunktion versehen werden. Worum es sich dabei im Einzelnen handelt, entnehmen Sie bitte der Informationsbroschüre, die Sie ebenfalls auf der Homepage der Botschaft unter der Rubrik *Pässe und Personalausweise* finden.

Gebühren:

- a) für Personen nach vollendetem 24. Lebensjahr: 58,80 Euro
 - ggfs. Unzuständigkeitszuschlag (falls Sie in Deutschland oder außerhalb Ägyptens gemeldet sind): 13,00 Euro
- b) für Personen vor vollendetem 24. Lebensjahr: 52,80 Euro
 - ggfs. Unzuständigkeitszuschlag (falls Sie in Deutschland oder außerhalb Ägyptens gemeldet sind): 13,00 Euro

Biometrischer Reisepass:

Da der biometrische Reisepass von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt wird, muss mit einer **Bearbeitungsdauer von ca. vier bis sechs Wochen** gerechnet werden. Sofern Sie es besonders eilig haben, können Sie einen **Express-Reisepass** beantragen, für den ein Zuschlag bei den Gebühren anfällt (siehe unten). Dessen **Bearbeitungsdauer** bei der Bundesdruckerei beträgt **etwa 14-20 Tage**. Sofern Sie viel reisen, können Sie auch einen Reisepass mit 48 Seiten (statt 32 Seiten) beantragen, für den ebenfalls ein Zuschlag zu entrichten ist.

Der biometrische Pass wird mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt; eine Verlängerung ist nicht möglich. Für Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre.

Gebühren:

- a) für Personen nach vollendetem 24. Lebensjahr: 80,00 Euro
- ggfs. Expresszuschlag: 32,00 Euro
 - ggfs. Zuschlag für 48 Seiten: 22,00 Euro
 - ggfs. Unzuständigkeitszuschlag (falls Sie in Deutschland oder außerhalb Ägyptens gemeldet sind): 59,00 Euro
- b) für Personen vor vollendetem 24. Lebensjahr: 58,50 Euro
- ggfs. Expresszuschlag: 32,00 Euro
 - ggfs. Zuschlag für Reisepass mit 48 Seiten: 22,00 Euro
 - ggfs. Unzuständigkeitszuschlag (falls Sie in Deutschland oder außerhalb Ägyptens gemeldet sind): 37,50 Euro

Vorläufiger Reisepass:

Grundsätzlich werden nur biometrische Reisepässe ausgestellt. In begründeten Ausnahmefällen kann auch ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden, **wenn der Antragsteller glaubhaft macht, den Pass sofort zu benötigen und die Ausstellung eines biometrischen Reisepasses zeitlich nicht in Frage kommt. Der Antragsteller muss die Eilbedürftigkeit ggfs. durch entsprechende Unterlagen nachweisen.** Ferner wird ein vorläufiger Reisepass in den Fällen ausgestellt, in denen der Geburtsname des Kindes nach Abgabe einer Geburtsanzeige noch durch das zuständige innerdeutsche Standesamt bestätigt werden muss. Die Gültigkeitsdauer beträgt maximal ein Jahr; eine Verlängerung ist nicht möglich.

Gebühren:

- unabhängig vom Alter: 39,00 Euro
- ggfs. Unzuständigkeitszuschlag (falls Sie in Deutschland oder außerhalb Ägyptens gemeldet sind): 26,00 Euro

Kinderreisepass:

Der Antrag auf Erteilung eines Kinderreisepasses ist **von den Sorgeberechtigten zu stellen.** Sorgeberechtigt sind **in der Regel beide Elternteile.** Sollte das Sorgerecht lediglich einem Elternteil zustehen, so ist dies anhand geeigneter Unterlagen (z.B. Scheidungsurteil o.ä.) nachzuweisen. **Eine persönliche Vorsprache des Minderjährigen in Begleitung der Sorgeberechtigten ist zwingend erforderlich.** Kinderreisepässe werden mit einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren ausgestellt und müssen ein Lichtbild enthalten. Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden.

Gebühren:

- maximal bis zum 12. Lebensjahr: 26,00 Euro
- ggfs. Unzuständigkeitszuschlag (falls Sie in Deutschland oder außerhalb Ägyptens gemeldet sind): 13,00 Euro

Adresse:
2, Sh. Berlin
(off Hassan Sabri)
Zamalek
Kairo

Telefon (allgemein):
002 (0) 2 27 28 20 00

**Telefon (Passstelle, nur Mo-
Mi, 13:30 bis 15:00 Uhr):**
002 (0) 2 27 28 20 18

Telefax:
002 (0) 2 27 28 20 56

e-Mail:
passstelle@kair.diplo.de

Internet:
www.kairo.diplo.de